

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevorvertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung Prötzel vom 18.09.2013:

Beschluss Nr: GV Prö/20130918/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Prötzel beschließt entsprechend des § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9) den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Prötzel.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130918/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Prötzel beschließt entsprechend des § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Prötzel.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130918/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Prötzel beschließt die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Prötzel „Windpark Prötzel – Sternebeck“, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 7

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130918/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GV Prö/20100826/Ö13 vom 26.08.2010 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Prötzl – Sternebeck“.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr:

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Prötzl beschließt, dass nachfolgend aufgeführte Maßnahmen in das Regionalentwicklungskonzept für den Mittelbereich Bad Freienwalde aufgenommen werden sollen:

1.
2.
3.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend:
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:
Abstimmungsergebnis: Dafür: Dagegen: Enthaltung:

Beschluss Nr: GV Prö/20130918/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Prötzl beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben – Errichtung und Betrieb eines bwe-Hofkraftwerkes mit 75 KW sowie Umnutzung einer bestehenden Güllelagune in ein Lager für Gärreste - auf dem Flurstück 79 der Flur 21 der Gemarkung Prötzl (Ihlower Weg 1) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 7

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr:

Beschluss Nr:

Beschluss Nr: GV Prö/20130918/N24

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Prötzel beschließt, die Kündigung aller Pachtverträge (Garagen und Gärten) zum Flurstück 220, Flur 18, Gemarkung Prötzel zum Jahresende.

Das Flurstück 220, Flur 18 in der Gemarkung Prötzel soll an die WBG Wohnungsbau Gesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH unentgeltlich übertragen werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Übertragung entstehen, sind von der WBG zu tragen.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. GVPrö/20130213/N25 vom 13. 02. 2013 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prö/20130918/N25

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Prötzel beschließt

1. die Erlösauskehrung der Pachteinnahmen aus der Verpachtung des Flurstücks 235 an die BVVG
2. den Erlös erst auszukehren, wenn die Gemeinde auf Auskehrung verklagt/verurteilt wird. Dabei entstehende Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dass die Variante zur Anwendung kommen soll.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130918/N26

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Prötzelt beschließt das Angebot der BVVG in Höhe von 10.000 Euro für eine entgeltliche Zuordnung des Flursticks 82, Flur 1 in der Gemarkung Harnekop (Teilfläche ca. 13834 m²) anzunehmen. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt eine entgeltliche Zuordnungsvereinbarung abzuschließen.

Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Absicherung der Herkunft der finanziellen Mittel für die entgeltliche Zuordnung im Vorfeld zu klären.

Die Mittelbereitstellung soll durch Kostenstelle gesichert werden.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 8 Enthaltung: 0

Beschluss Nr:

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Prötzelt beschließt den Verkauf des Grundstücks Strausberger Straße 31

Gemarkung Prötzelt, Flur 18

Flurstück 106 – 690 m ²	Verkaufsfläche 690 m ²	GBl. 736
Flurstück 105 – 310 m ²	Verkaufsfläche 310 m ²	GBl. 736
Flurstück 104 – 460 m ²	Verkaufsfläche 460 m ²	GBl. 736

an Jacqueline Kaupat
Schulweg 7b
15345 Prötzelt

Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Prötzelt. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevorvertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt mit dem 1. des Monats der auf die vollständige Kaufpreiszahlung fällt. Der Mietvertrag ist zu übernehmen.

Wertabschöpfungsklausel: Bei Verkauf des Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 10 Jahre über dem jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem Verkauf in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Zum Kaufpreis beschließt die Gemeindevorvertretung Prötzelt

Variante

- 1) das Kaufpreisangebot in Höhe von 4.500 Euro anzunehmen - Zustimmung und

Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich
2) der Kaufpreis soll durch ein Gutachten bestimmt werden.

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Variante

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend:
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:
Abstimmungsergebnis: Dafür: Dagegen: Enthaltung:

Beschluss Nr: